

Parkerleichterungen für Schwerbehinderte

Menschen mit Mobilitätseinschränkungen können eine Reihe von Parkerleichterungen in Anspruch nehmen, um behinderungsbedingte Barrieren abzubauen.

Das Ausmaß der Parkerleichterung bemisst sich nach dem Grad der Behinderung (GdB) und dem Merkzeichen auf Ihrem Schwerbehindertenausweis.

Information

Für die Feststellung des Behinderungsgrades und Merkzeichens und die Ausstellung des Schwerbehindertenausweises wenden Sie sich bitte an das Landesamt für soziale Dienste, Außenstelle Heide, Neue Anlage 9, 25746 Heide, Tel 0481/6960.

Um eine Parkerleichterung in Anspruch nehmen zu können, benötigen Sie einen Parkausweis. Im Folgenden erhalten Sie einen Überblick, welche Art von Parkausweis für Sie ausgestellt werden könnte.

Wählen Sie bitte eine der unten stehenden Rubriken aus, um nähere Informationen zu erhalten:

Parkausweis für Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung sowie für Blinde (blauer Parkausweis)

Ausweis zur Ausnahmegenehmigung über Parkerleichterungen für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen

(Orangener Ausweis)

Zusatzausweis zur Ausnahmegenehmigung über Parkerleichterungen

(Gelber Ausweis)

Parkausweis für Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung sowie für Blinde (blauer Parkausweis)

Voraussetzungen

- Merkzeichen aG
oder
- Merkzeichen Bl
oder
- Beidseitige Amelie oder Phokomelie oder vergleichbare Funktionseinschränkungen

Notwendige Unterlagen

- Personalausweis/Reisepass
- Lichtbild im Passbildformat (Ausnahme Kinder unter 6 Jahre)
- Schwerbehindertenausweis oder Feststellungsbescheid vom Landesamt für soziale Dienste

Gebühren

- die Ausstellung des Parkausweises erfolgt kostenfrei

Dieser Parkausweis berechtigt zum Parken auf Behindertenparkplätzen und gibt Ihnen weitere Parkerleichterungen bundesweit (siehe Überblick der Parkerleichterungen).

Formulare

Überblick der Parkerleichterungen

Antrag auf Ausstellung eines blauen Parkausweises

Ausweis zur Ausnahmegenehmigung über Parkerleichterungen für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen

(Oranger Ausweis)

Voraussetzungen

- Merkzeichen **G und B und** Grad der Behinderung von mind. 80 allein für Funktionseinschränkungen an den unteren Gliedmaßen
oder
- Merkzeichen **G und B und** Grad der Behinderung von mind. 70 allein für Funktionseinschränkungen an den unteren Gliedmaßen **und** Grad der Behinderung von mind. 50 für Funktionsstörungen des Herzens oder der Atmungsorgane
oder
- Morbus Crohn **und** dafür einen Grad der Behinderung von mindestens 60
oder
- Colitis Ulcerosa **und** dafür einen Grad der Behinderung von mindestens 60
oder
- Künstlicher Darmausgang **und** künstliche Harnableitung **und** dafür einen Grad der Behinderung von mindestens 70

Notwendige Unterlagen

- Personalausweis/Reisepass
- Schwerbehindertenausweis oder Feststellungsbescheid vom Landesamt für soziale Dienste

Gebühren

- die Ausstellung des Ausweises erfolgt kostenfrei

Mit diesem Ausweis können Sie eine Reihe von Parkerleichterungen in ganz Deutschland in Anspruch nehmen (siehe Überblick der Parkerleichterungen).

Der Ausweis berechtigt Sie nicht, auf Behindertenparkplätzen (mit Rollstuhlfahrersymbol) zu parken.

Formulare

Überblick der Parkerleichterungen

Antrag auf Ausstellung eines bundesweit geltenden Parkausweises

Zusatzausweis zur Ausnahmegenehmigung über Parkerleichterungen (Gelber Ausweis)

Voraussetzungen

- Merkzeichen G
und
- Grad der Behinderung von mindestens 70
und
- eine maximale Gehstrecke von 100 Metern

Notwendige Unterlagen

- Personalausweis/Reisepass
- Schwerbehindertenausweis oder Feststellungsbescheid vom Landesamt für soziale Dienste
- ärztliche Bescheinigung über die maximale Gehstrecke

Gebühren

- die Ausstellung des Parkausweises erfolgt kostenfrei

Mit diesem Ausweis können Sie eine Reihe von Parkerleichterungen in Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern in Anspruch nehmen (siehe Überblick der Parkerleichterungen).

Der Ausweis berechtigt Sie nicht, auf Behindertenparkplätzen (mit Rollstuhlfahrersymbol) zu parken.

Information

Vorübergehende Gehbehinderung

Wenn Sie zurzeit eine vorübergehende Gehbehinderung (z.B. wegen Unfall oder Operation) haben oder ihre Gehbehinderung noch nicht amtlich festgestellt wurde, dann können Sie einen vorübergehenden Parkausweis beantragen, welcher maximal für 3 Monate gültig ist.

Voraussetzungen

- vorübergehende Gehbehinderung (z. B. durch Unfall) mit einer maximalen Gehstrecke von 100 Metern
oder
- eine noch nicht amtlich festgestellte Gehbehinderung und eine maximale Gehstrecke von 100 Metern

Notwendige Unterlagen

- Personalausweis/Reisepass
- ärztliche Bescheinigung über die maximale Gehstrecke

Gebühren

- die Ausstellung des Parkausweises erfolgt kostenfrei

Formulare

Überblick der Parkerleichterungen

Antrag auf Ausstellung eines gelben Parkausweises